

Zukunftsprojekt Stuttgart 21: **Volksabstimmung** wäre verfassungswidrig

ARGUMENTE FÜR S21

Ausgabe Nr. 17

Landtag lehnt Volksabstimmung zu Stuttgart 21 ab

Der Landtag von Baden-Württemberg hat eine Volksabstimmung über das Projekt Stuttgart 21 abgelehnt. Die Mehrheit des Parlaments stimmte gegen einen entsprechenden Antrag der SPD. Die Grünen haben sich enthalten.

Wie sollte die Volksabstimmung herbeigeführt werden?

Der SPD-Antrag sollte die Landesregierung dazu veranlassen, ein Gesetz über einen Ausstieg des Landes aus Stuttgart 21 zu formulieren.

- Dies hätte die CDU/FDP-Regierung zunächst beschließen müssen, obwohl es gar nicht ihren Zielen entspricht.
- Im zweiten Schritt hätten die Regierungsfaktionen jedoch dagegen stimmen müssen.
- Dann hätte die Landesregierung auf Antrag des Landtags eine Volksabstimmung über das „Ausstiegsgesetz“ beschließen können.

Was ist rechtlich möglich?

Die Landesverfassung sieht vor, eine Volksabstimmung zu beschließen, wenn sich die Landesregierung und die Mehrheit des Landtags nicht auf die Verabschiedung eines Gesetzes einigen können. Dies macht Sinn, wenn aufgrund von Meinungsverschiedenheiten Prozesse ins Stocken geraten. Ein Ausstieg aus Stuttgart 21 ist aber weder das politische Ziel der Landesregierung noch das Ziel der Landtagsmehrheit!

Wie sind die Gutachten zu bewerten?

Die renommierten Gutachter Professor Dr. Paul Kirchhof und Professor Dr. Klaus-Peter Dolde haben übereinstimmend festgestellt, dass eine Volksabstimmung verfassungswidrig wäre.

Ein Ausstiegsgesetz wäre nicht vereinbar mit der Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Denn

die Zuständigkeit für das Bahnprojekt liegt beim Bund und nicht beim Land.

Die SPD wollte mit einem „Ausstiegsgesetz“ die bisherige positive Bewertung des Landes von Stuttgart 21 zurücknehmen. Nach Ansicht der SPD würde dann die „Geschäftsgrundlage“ für die Verträge mit der Deutschen Bahn AG wegfallen.

Nach Auffassung der Gutachter Prof. Kirchhof und Prof. Dolde ist dies jedoch unmöglich: Eine Vertragspartei kann sich nicht auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ berufen, nachdem sie selbst für den Wegfall gesorgt hat. Schließlich könnte sonst aus jeder Vereinbarung ausgestiegen werden. Verträge hätten keine bindende Wirkung mehr!

Außerdem sei es nach Ansicht der Gutachter missbräuchlich und verfassungswidrig, wenn die Landesregierung ein Gesetz in den Landtag einbringt, das ihren erklärten politischen Zielen eindeutig widerspricht. Die Finanzierung von Stuttgart 21 ist über das Staatshaushaltsgesetz geregelt. Über das Staatshaushaltsgesetz kann jedoch keine Volksabstimmung stattfinden. Die von der SPD beauftragten Gutachter setzen sich über diese Tatsache einfach hinweg.

Augenwischerei und Wahlkampf-Kalkül der SPD!

Mit einem „Ausstiegsgesetz“ sollte erreicht werden, dass das notwendige Geld nicht für das Bauprojekt zur Verfügung gestellt wird. Stattdessen hätten diese Mittel zur Entschädigung der Bahn verwendet werden sollen. Somit hätte das Land nicht mehr Stuttgart 21 unterstützt, sondern der Deutschen Bahn AG Entschädigung gezahlt. Das ist Augenwischerei und Wahlkampf-Kalkül der SPD. Das kann nicht im Interesse von Baden-Württemberg sein. Wir wollen die modernste Infrastruktur für unser Land - für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere starke Wirtschaft!